

Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und andere Wertermittlungen für den Bereich der Stadt Konstanz hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und § 12 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989 (GBl. 1989 S. 541), geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. S. 1, 18), städtebauliche Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2022, Richtwerte für Eigentumswohnungen und andere für die Wertermittlung erforderliche Daten ermittelt.

Außerdem wurden die für die Erklärung der Grundsteuer relevanten Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 ermittelt.

Die **städtebaulichen Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 und zum 01.01.2022, sowie die grundsteuerrelevanten Bodenrichtwerte zum 01.01.2022** sind im Bodenrichtwertsystem Baden-Württemberg BORIS-BW abrufbar unter:

www.gutachterausschuesse-bw.de

Die **Richtwerte für Eigentumswohnungen und die Bodenrichtwerte der Jahre 2010 – 2019 (jeweils zum 31.12.d.J.)**, sind **im Internet** abrufbar unter:

www.konstanz.de/bodenrichtwerte

Die Richtwerte für Wohnungseigentum liegen außerdem in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, **vor** Zimmer 3.20 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Bodenrichtwertkarte kann bei Bedarf außerdem in Zimmer 3.10 im Verwaltungsgebäude Laube eingesehen werden.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses